

Vorschlag der Satzungsänderung auf der Mitgliederversammlung 2024 der Deutschen Vereinigung Morbus Bechterew Landesverband Bayern e.V.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (5) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - f) Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Delegiertenversammlung des Bundesverbands für 2 Jahre ~~(die Anzahl der Delegierten wird durch die Satzung des Bundesverbands geregelt),~~

§ 10 neu Delegierte / Ersatzdelegierte

- (1) Die Delegierten / Ersatzdelegierten für die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes werden durch die Mitgliederversammlung des Landesverbandes gewählt.
- (2) Die Anzahl der Delegierten wird durch die Satzung des Bundesverbands geregelt.
- (3) Die Amtszeit der Delegierten / Ersatzdelegierten beginnt am 1. Januar des auf die Wahl folgenden Kalenderjahres und dauert zwei Jahre.

Die Paragraphen 10 – 16 der Fassung vom 30. Oktober 2021 werden entsprechend neu nummeriert.